



Bewerbung um ein Baugrundstück im Baugebiet „Straßäcker“

Angaben zur bewerbenden Person:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Familienstand	
Telefon	
E-Mail	

Angaben Partner/in:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Adresse	

Interesse an: Einfamilienhausparzelle Doppelhausparzelle Beides

Gemeinschaftsbewerbung für benachbarte Doppelhausbebauung mit:

--

Name, Vorname



1. Eigentumsverhältnisse

1.1 Ich / Wir besitzen ein unbebautes Baugrundstück	Wenn Ja, wo:
--	--------------

2. Wohnsitz / Arbeitsplatz zum Zeitpunkt der Antragstellung:

2.1 Hauptwohnsitz in der Gemeinde Karlskron	
2.2 Früherer Wohnsitz in der Gemeinde Karlskron (Falls Ja, von wann bis wann)	Von bis
2.3 Arbeitsplatz in Karlskron (Falls Ja, Zeitraum angeben)	Von bis

3. Familiäre Situation:

3.1 Kinder (falls Ja, Namen und Geburtsdatum angeben)	
3.2 Schwerbehinderung oder Pflegefall (falls Ja, Erläuterung der Situation)	

4. Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen:

Ehrenamtliche Tätigkeiten	Vereinsname: Tätigkeit: Zeitraum: ggf. weitere Aktivitäten unter Bemerkungen aufführen
---------------------------	---



Bemerkungen:

Allgemeine Hinweise:

Bewerbungen um ein gemeindliches Baugrundstück zur Eigennutzung sind nur unter Verwendung des Bewerbungsvordruckes der Gemeinde Karlskron möglich. Der Bewerbungsvordruck sowie möglicherweise zu erbringende Nachweise sind zeitgleich und innerhalb möglicher Bewerbungsfristen einzureichen. Nach Fristablauf eingereichte Bewerbungen und Nachweise werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Mit Abgabe der Bewerbung wird kein Rechtsanspruch auf den tatsächlichen Erwerb eines Baugrundstückes begründet. Die Gemeinde Karlskron behält sich bis zum Zeitpunkt der verbindlichen Zuteilung der Baugrundstücke ausdrücklich das Recht auf einen Zwischenverkauf vor.

Mit Zustellung des konkreten Kaufangebotes wird das Baugrundstück zunächst für einen Zeitraum von zwei Monaten kostenfrei reserviert. Diese Reservierungsfrist kann auf Antrag verlängert werden, längstens jedoch bis zu einem Gesamtzeitraum von fünf Monaten. Innerhalb dieser Reservierungsfrist ist ein notarieller Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

Sollten fehlende oder unrichtige Angaben zur Vergabe eines Baugrundstückes geführt haben, so behält sich die Gemeinde Karlskron ein Rücktrittsrecht vom Kaufangebot bzw. vom bereits abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag auch dann vor, wenn kein unmittelbarer Nachteil für die Gemeinde Karlskron oder Dritte entstanden ist. Ferner wird im abzuschließenden Kaufvertrag eine Vertragsstrafe i.H.v. 25 % des (Brutto)Grundstückskaufpreises für den Fall vereinbart, dass falsche Angaben der Bewerber zu der Vergabe eines Baugrundstücks geführt haben.

Die Richtigkeit der getätigten Angaben sowie die Kenntnisnahme der Allgemeinen Hinweise werden mit Unterschrift bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift